## 32 Zuwendungsrecht und Kommunaler Finanzausgleich

## 32001 Zuwendungsrecht - Grundlagen, Antrag und Bewilligung

**Zielgruppe** Beschäftigte, die Zuwendungen bearbeiten (insb. in der Bewilligung von Zuwendungen

und der Entwicklung von Förderprogrammen), Rechnungsprüfer/innen

Ihr Nutzen Sie lernen die Grundlagen des Zuwendungsrechts und das Verfahren der Bewilligung

von Zuwendungen bis zu deren Auszahlung kennen bzw. festigen und/oder vertiefen

bestehende Kenntnisse.

Inhalt Behandlung des Zuwendungsrechts aus Sicht von Zuwendungsgeber und

Zuwendungsempfänger

- Begriffsbestimmung Zuwendung/Zuweisung bzw. Zuschuss/Subvention

Beihilfe/Zuwendungsrecht

- Zuwendungsarten (Projektförderung, institutionelle Förderung)

- Haushaltsrechtliche Voraussetzungen der Zuwendungsgewährung

- Controlling von Förderprogrammen

- Bewilligungsvoraussetzungen (Anforderungen an Zuwendungsempfänger,

Besserstellungsverbot, vorzeitiger Vorhabenbeginn)

- Finanzierungsarten (Teil- und Vollfinanzierung)

- Bemessung der Zuwendungshöhe

- Antragsverfahren (Anforderungen an die Antragsunterlagen)

- Bewilligung (Inhalte und Form der Bewilligungsbescheide einschl. Weitergabe von

Zuwendungen)

- Anforderungen an die Auszahlung von Zuwendungen

Abschluss Teilnahmebestätigung

**Termin** 30.06.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

**Dauer** 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

**Unterlagen** Aufgrund der geänderten Rechtslage bitte folgende Unterlagen mitbringen:

die (ab 01.01.25) geltende Fassung des ThürVwVfG und das VwVfG des Bundes in der geltenden Fassung sowie die geltende Fassung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO). Die aktuelle Fassung der VV kann von der Website es Thüringer Finanzministerium unter Verwendung des Links https://finanzen.thueringen.de/themen/haushalt/lho im Internet heruntergeladen werden.

**Dozent** Klaus Ploch

**Gebühr** 200,00 € für Mitglieder

**240,00** € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall

festgesetzt werden.

**Anmeldeschluss** bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn



Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124